Vorlage Nr.: S/083/2015

Anlage 1

Az.: 426.50

Datum: 02.02.2015



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Betreuung der Flüchtlinge im Main-Tauber-Kreis, Ökumenische Fach- und Koordinierungsstelle für Flüchtlingsarbeit

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	11.03.2015	öffentlich

Beschlussantrag:

- 1. Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr stimmt der Zuschussgewährung in Höhe von 10.000 Euro/Jahr in den Jahren 2015 - 2017 für die Einrichtung einer Ökumenischen Fach- und Koordinierungsstelle für Flüchtlingsarbeit im Main-Tauber-Kreis zu.
- 2. Diese Freiwilligkeitsleistung des Landkreises führt zu überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 beim Teilhaushalt 4, Produkt 316001 / Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege sowie Unterstützung von Selbsthilfe, bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Arbeit. In den Jahren 2016 und 2017 sind entsprechende Haushaltsmittel zu veranschlagen.

Der Vorsitzende des Kreistages **Landrat Reinhard Frank**

1.Sachverhalt:

Steigende Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen fordern auch im Main-Tauber-Kreis alle gesellschaftlichen Kräfte sowohl im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung als auch der sozialen Beratung und Betreuung, der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur bis hin zur Integration der bleibeberechtigten Menschen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.

Dank dem vielfältig vorhandenen bürgerschaftlichen Engagement kann die soziale Betreuung und Begleitung der Flüchtlinge und Asylbewerber gut ergänzt werden.

Um dieses Engagement nachhaltig zu stärken, beabsichtigen der Caritasverband im Tauberkreis e.V. und das Diakonische Werk im Main-Tauber-Kreis mit der Einrichtung einer Ökumenischen Fach- und Koordinierungsstelle die Arbeit der Ehrenamtlichen zu unterstützen und in Abstimmung mit der Landkreisverwaltung zu koordinieren.

Wichtige Aufgaben werden sein:

- ✓ Qualifizierung von ehrenamtlichen Gruppen und Personen
- ✓ Begleitung der einzelnen Gruppen und Personen
- ✓ kreisweite Koordinierung der Gruppen an den verschiedenen Standorte
- ✓ regelmäßige Kontakte und Abstimmung mit den hauptamtlichen Sozialbetreuern des Landratsamtes

Der Caritasverband beabsichtigt hierzu die Einrichtung einer Stelle mit dem Stellenumfang von 0,5 Stellen zum 01. Februar 2015.

Von Seiten des Diakonischen Werkes sind Stellenanteile von 0,8 Fachkraftstellen spätestens zum 01. Juli 2015 vorgesehen.

Die Finanzierung der Stellenanteile soll für die Caritasstelle durch Mittel des Erzbistums Freiburg und des Diözesancaritasverbandes mit 24.000 EUR / Jahr erfolgen.

Das Diakonische Werk im Main-Tauber-Kreis kalkuliert mit 23.000 EUR / Jahr als Kostenanteil der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Zusage liegt derzeit noch nicht vor.

Darüber hinaus beantragen die beiden Träger von den Standortkommunen der Gemeinschaftsunterkünfte (derzeit Bad Mergentheim, Külsheim, Lauda und

Tauberbischofsheim) eine Unterstützung in Höhe von bis zu je 2.000 EUR.

Der beantragte Kostenanteil des Main-Tauber-Kreises liegt bei 10.000 EUR jährlich über den Zeitraum 2015 bis 2017 (3 Jahre).

2. Alternativen/Anträge/Anfragen

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis erfüllt die gesetzliche Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme und -versorgung sowie die Betreuung der Flüchtlinge als staatliche untere Aufnahmebehörde.

Die stark steigende Zahl der Flüchtlinge erfordert das Zusammenwirken sämtlicher Bevölkerungsgruppen und Organisationen, um über eine engmaschige Unterstützung das Einfinden der Flüchtlinge in ihrem neuen Umfeld zu erleichtern.

Es ist sehr erfreulich, dass sich viele Bürger bereit erklären, bei dieser Aufgabe mit zu wirken. Diese Bereitschaft gilt es zu bündeln und zu koordinieren.

Die Einrichtung einer Ökumenischen Fach- und Koordinierungsstelle schafft dabei Synergieeffekte und somit einen echten Mehrwert.

Die Verwaltung kann diese Aufgabe mit dem vorhandenen Personal nicht leisten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist ein Kreiszuschuss in Höhe von 10.000 EUR pro Jahr als Freiwilligkeitsleistung zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements beantragt.

Der Betrag soll jeweils hälftig an die beiden Träger gewährt werden.

Über die gesamte Projektdauer beträgt die finanzielle Belastung des Kreishaushaltes insgesamt 30.000 EUR.